

Totalverlust durch Lehman-Zertifikate (1)

LG Bonn bejaht Haftung der ehemaligen Citibank wegen falscher Beratung

Eine Frau hatte etwa 5.000 Euro übrig, die sie für spätere Anschaffungen zurücklegen und einstweilen risikofrei als Festgeld anlegen wollte. Das teilte die Bankkundin auch der Beraterin der Citibank mit, mit der sie über die Geldanlage sprach. Trotzdem bot ihr die Anlageberaterin ein Lehman-Zertifikat an. Die Bankkundin investierte und verlor durch die Pleite der Bank "Lehman Brothers" im Herbst 2008 5.100 Euro.

Nun zog die Frau vor Gericht - wie so viele Lehman-Opfer - und verklagte die ehemalige Citibank (jetzt: Targobank) auf Schadenersatz für den Verlust, weil man sie falsch beraten habe. So sah es auch das Landgericht Bonn und entschied zu Gunsten der Geldanlegerin (2 O 221/09).

Bringe eine Bankberaterin einen Anlagevorschlag ins Gespräch und bewege durch ihre Empfehlung eine Kundin zu einer weit riskanteren Investition, als diese selbst wollte, verstoße dieses Vorgehen gegen die Beraterpflichten, so das Landgericht. Die Bankberaterin habe sich wie in einer Verkaufssituation verhalten und nicht wie in einem Beratungsgespräch. Und sie habe vor Gericht auch eingeräumt, dass diese Praxis bei der Citibank "System" hatte.

Es habe einer "Anweisung von oben" entsprochen, so ihre Aussage, Kunden unabhängig von deren Anlagezielen in erster Linie die bankeigenen Anlageprodukte anzubieten. Sogar das "Risikoprofil" der Kundin habe sie dafür "passend hinfrisiert" und ihr die Bereitschaft angedichtet, ein Anlagerisiko bis einschließlich Wertpapierrisikoklasse Drei einzugehen. Damit seien "klammheimlich" auch die Lehman-Zertifikate erfasst gewesen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/totalverlust-durch-lehman-zertifikate-1>